

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
„Gartenstraße; Änderung zwischen Gartenstraße, Kanzleistraße und Fraschstraße“ in Gaildorf
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 28. April 2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gartenstraße; Änderung zwischen Gartenstraße, Kanzleistraße und Fraschstraße“ zusammen mit den Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO gebilligt und beschlossen, die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu beauftragen. Da der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, kann das Verfahren in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 627, 627/1, 627/2, 627/3, 627/4, 627/9 und 627/10 der Flur 0 in Gaildorf mit einer Fläche von ca. 0,47 ha.

Die Ziele der Bebauungsplanänderung sind die Beseitigung der städtebaulichen Missstände, der Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude im Planbereich, die städtebauliche Neuordnung des Quartiers und das Ermöglichen des Wohnens in der Stadt. Hierfür sollen durch die Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und die Schranken des bestehenden Bebauungsplanes beseitigt werden. Dafür besteht ein öffentliches Interesse.

Maßgebend für den Inhalt des Bebauungsplanes sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Büros LK&P Ingenieure GbR, Mutlangen vom 28.04.2021. Weiter ist dem Bebauungsplan die Begründung vom 28.04.2021 des Büros LK&P Ingenieure GbR, Mutlangen (Anlage 1) beigelegt.

Der Bebauungsplan „Gartenstraße; Änderung zwischen Gartenstraße, Kanzleistraße und Fraschstraße“ mit seinen beigelegten Unterlagen wird in der Zeit von **17. Mai 2021** bis einschließlich **17. Juni 2021** im Gräfin Amalie Saal (Zimmer 2) des Rathauses Gaildorf, Schloss-Straße 20, 74405 Gaildorf ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Derzeit ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger nur einzeln und nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes unter der Tel. 07971 253-129 oder E-mail an werner.weller@gaildorf.de während der allgemeinen Dienststunden möglich ist. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter <https://www.gaildorf.de/de/leben/bauen-wohnen/ueberblick-1> einsehbar. Fragen zu den Planunterlagen können während der Auslegungsfrist telefonisch, per E-mail oder beim Termin gestellt werden.

Dienststunden:

Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Während des Beteiligungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Stadt Gaildorf zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gaildorf, 3. Mai 2021
gez. Zimmermann Bürgermeister